

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 16

Artikel: Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und
Staffeln des Infanterie-Regimentes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Festigung, haben das allgemeine Abhängigkeitsverhältnis, in das man zur russischen Politik und Kriegführung geraten war, nicht mehr aufzuheben vermocht. Das zeigte sich einmal bei den rumänischen Offensivversuchen, die örtlich eng umschriebene Teiloffensiven bleiben mußten, weil die russische Kriegführung nicht mehr die Kraft und den Willen besaß, sie angemessen zu unterstützen. Das erwies sich ferner bei der im Dezember 1917 zwischen Rußland und den Heeresleitungen der Zentralmächte abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention, der die rumänischen Streitkräfte nolens volens beitreten mußten, weil sie auf sich allein angewiesen keines aussichtsreichen Widerstandes mehr fähig waren. Am meisten ist aber dieses politische und militärische Abhängigkeitsverhältnis durch den Abschluß des Separatfriedens zwischen den Zentralmächten und der Ukrainischen Volksrepublik ins Licht gerückt worden.

Infolge dieses Friedensschlusses befindet sich die Streitmacht Rumäniens eingengt und beschränkt auf den ungefähr 350 Kilometer langen und im Mittel etwa 80 Kilometer breiten Geländestreifen zwischen den Ostkarpathen, dem Sereth und dem Pruth. Sie ist abgeschnitten von allen weiteren Verbindungen und vollständig auf sich allein und auf die in diesem Gebietskomplex sich vorfindenden Verpflegungs- und Unterhaltsmittel angewiesen. Sie kann höchstens noch in das freilich nur der Theorie nach großrussische Bessarabien hinübergreifen, stößt aber längs des Dnjestr bereits wieder auf ukrainisches Gebiet. Dazu kommt, daß der Friedensschluß mit der Ukraine den Zentralmächten die uneingeschränkte Möglichkeit eröffnet, den noch in den Karpathen und zwischen dem oberen Sereth und dem oberen Pruth stehenden rechten Flügel der rumänischen Heeresgruppierung umgehen und in Flanke und Rücken fassen zu können.

Bei all diesen Eventualitäten ist es daher sehr begreiflich, daß Rumänien der Forderung zum Eintritt in Friedensverhandlungen, die von Mackensen im Auftrag der Obersten Heeresleitung gestellt worden ist, nach einiger Fristerstreckung nachgegeben und Unterhändler nach Bukarest delegiert hat. Aber ebenso begreiflich ist es auch, daß den Zentralmächten eine friedliche Beilegung des Kriegszustandes rätlicher erscheint, als eine solche mit der Gewalt der Waffen. Das rumänische Heer fesselt eben, weil es von den zersetzenden maximalistischen Einflüssen frei geblieben ist, noch immer eine beträchtliche Zahl von Streitkräften, die nach französischen Angaben, denn deutsche oder österreichische sind natürlich nicht zu bekommen, an der Karpathenfront 17 $\frac{1}{2}$ österreichisch-ungarische Divisionen und an der Sereth-Donaufront 9 deutsche, 2 $\frac{1}{2}$ österreichisch-ungarische, 1 $\frac{1}{2}$ bulgarische und 2 türkische, also zusammen 32 $\frac{1}{2}$ Divisionen betragen soll. Sodann kann mit dem Abschluß eines rumänischen Friedens zur Pazifikation der Ukraine auch über den unteren Dnjestr in dieselbe einmarschiert und Odessa auf dem nächsten Wege erreicht werden. Zudem erhält der mit der Ukraine paktierte Friedensschluß erst dann die gewünschte rasche volkswirtschaftliche Bedeutung, wenn hierfür auch die rumänischen Arbeitskräfte und Verkehrsmittel in Kontribution gesetzt werden können.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

VII. Verschiedene Fragen.

1. Bekämpfung der M.-G.

Aus „Das Gefecht“:

„M.-G., die, in Stellung befindlich, ein schwer zu treffendes Ziel bieten und der Infanterie bereits auf den weiten Entfernungen Verluste beibringen können, werden zunächst von der Artillerie und den eigenen M.-G. bekämpft werden müssen. Soll durch Infanteriefeuer Erfolg gegen M.-G. erzielt werden, so bedarf es — abgesehen von den nächsten Entfernungen — meist des Zusammenfassens einer größeren Gewehrzahl und reichlichen Patroneneinsatz. — Ungedeckt vorgehende Schützen können im M.-G.-Feuer auf mittleren Entfernungen schwere Verluste erleiden. — Beim Vorgehen gegen M.-G. kommt es daher — neben sorgfältigster Geländeausnutzung — darauf an, durch überraschendes und unregelmäßiges Vorspringen die Feuerpausen auszunützen, die bei der M.-G.-Waffe unvermeidlich sind. Sind auch solche Sprünge nicht mehr ausführbar, so muß kriechend Gelände gewonnen werden. Auf den nächsten Entfernungen kann das seitliche oder umfassende Feuer selbst einzelner Schützengruppen von großer Wirkung sein.“

Kriegführende Staaten haben während des Krieges ihren Bataillonen zur Bekämpfung der M.-G. leichte Geschütze zugeteilt, die von der Infanterie bedient und *Bataillonsgeschütze* genannt werden; Kaliber etwa 35 mm. Als Transportmittel dient ein Doppelkarren, der von einem Pferd gezogen wird; auch Transport auf Saumtieren ist möglich. Die gebräuchlichsten Schußdistanzen liegen unter 1500 Meter. Auch wir werden uns der Anschaffung von 1—2 solcher Geschütze pro Bataillon nicht dauernd entziehen können und mit der Zeit dem Bataillonsstab einen Zug Bataillonsgeschütze zuteilen müssen.

2. Schutzschild oder Schildlafette.

Ueber die *Schutzschildfrage* schreibt *Normann*:

„Mit dem Einführen der M.-G. wurde auch die Frage nach Schutzschilden für die Bedienungsmannschaft aufgeworfen und führte vor Kriegsbeginn zu der Lösung, daß die M.-G.-Einheiten der Infanterie mit Schutzschilden ausgerüstet wurden, die der Kavallerie indessen nicht. Maßgebend für diesen Entschluß waren folgende Gesichtspunkte:

Die M.-G.-Einheiten der Infanterie haben vom Fleck weg die Bestimmung, als Feuerkraft mehrende Kampfgruppe zu wirken; also mußte ihnen im Ringen um die Feuerüberlegenheit, das oft lange Zeit dauert, ein Schutzmittel werden. Das war der Schutzschild.

Die M.-G.-Einheiten der Kavallerie waren mehr als rasch auftauchende und kurze Zeit durch große Feuerkraft überraschend wirkende Kampftruppen gedacht, die keinen längeren Feuerkampf führen, also das Schutzmittel entbehren können. Auch das Fortbringen des Schutzschildes erweckte hier Bedenken.

Ungeachtet dessen rüstete ich bereits 1914 meine Einheit mit Infanterieschutzschilden aus, verlud diese samt langstieligem Schanzzeug für jedes Gewehr auf einem landesüblichen Fuhrwerk und rüstete die Einheit überdies mit Feldspaten und Beilpicken aus. Die Einführung bewährte sich voll und ganz.“

Bei uns wurden 1915 dreiteilige Schutzschilde erprobt, die Schutz gegen Schrapnellkugeln und über 400 Meter auch gegen Infanteriegeschosse bieten sollten. Nachteilig war die große Zielfläche, durch die sie das M.-G. verrieten. Auf Entfernungen über 500 Meter bietet sich meistens Gelegenheit das M.-G. hinter Geländemasken aufzustellen, oder mit Aesten, Sträuchern etc. künstliche Masken zu erstellen, und so den Standort des M.-G. zu verbergen. Die Anwendung des Kreuzfeuers bietet ferner Gelegenheit natürliche Deckungen (Hohl-

wege, Bodenerhöhungen) als Schutz gegen den gegenüberbefindlichen, aber vom M.-G. nicht zu beschießenden Feind auszunützen. Auf Distanzen unter 500 Meter kann aber, vor allem im Stellungskrieg, ein Schutzschild nicht entbehrt werden; nur darf er nicht groß sein. Zwar wird behauptet, das M.-G. sei samt seiner Bedienungsmannschaft verloren, sobald der Schutzschild durch ein Geschöß des 35 mm Geschützes getroffen werde. Bei gleicher Flugbahnlage ist das aber auch ohne den Schild der Fall. Die Granaten des Bataillongeschützes haben keine Zünder mit Verzögerung wie die Minengranaten der schweren Artillerie; trifft also ein Geschöß das M.-G. oder seine Bedienungsmannschaft, so sind Mannschaft und Waffe verloren.

Für die ersten 6 M.-G. unserer Mitrailleureinheiten sind kleine, einteilige Schutzschilde bestellt worden, die gerade ausreichen, um die Muldenscharte eines M.-G.-Standes auszufüllen, und nur dem Schützen Deckung bieten. Rechts und links davon müssen also Gräben ausgehoben und Erddeckungen aufgeworfen werden, um Schießgehilfen und Gewehrchef gegen Frontalfeuer und die ganze Bedienung gegen Flankenfeuer zu decken. Diese Schutzschilde eignen sich am besten für Fortifikationen. Auch im Bewegungskrieg kann aber innerhalb der nahen Distanzen auf den Schutz, den ein Schild bietet, kaum verzichtet werden. Der Mitrailleur kann nur direkt schießen, muß sich also dem feindlichen Feuer aussetzen. Ist er nun ohne Schild dem Nahfeuer ausgesetzt, so leidet seine Treffsicherheit unter der tatsächlichen und moralischen Feuerbedrohung ebenso stark, wie die Treffsicherheit des vom Mitrailleur beschossenen Infanteristen. Auch er wird ungenau zielen und sein M.-G. unruhig bedienen, bei Störungen leicht den Kopf verlieren. Selbst wenn der Schutz durch den Schild nur ein eingebildeter wäre, würde der Glaube an den Schutz die Moral so heben, daß besser gezielt würde. Derartige Erfahrungen wurden schon im ersten bulgarisch-serbischen Kriege gemacht. Die Bulgaren schossen in den Schützengräben mit hohem Anschlag ins Blaue; darauf ließ man Bonnetierungen erstellen, deren Schutz gegen halb flankierendes Feuer ganz ungenügend war, und sofort wurde wieder ruhig gezielt.

Für die nahen Entfernungen, auf denen ein Schild notwendig ist, ziehe ich nun dem Schutzschild die *Schildlafette* bei weitem vor, und gebe jetzt über deren Entstehungsgeschichte näheren Aufschluß.

1916 war das Rohmaterial (Mannesmannröhren) für die Dreifuße ausgegangen. Monatelang verzögerte sich die Ausfuhrbewilligung für die im Ausland bestellten und zur Ablieferung bereiten Röhren. Für den nächsten Bedarf wurde im Inland zusammengekauft, was noch an irgendwie brauchbarem Material erhältlich war; doch gingen über die daraus erstellten Dreifuße manche ungünstigen Berichte ein. Man stand auf dem Punkte, wegen Mangel an Rohmaterial die Fabrikation von Dreifußen gänzlich einstellen zu müssen. Das war die erste Ursache, weshalb ein anderes Lafettenmodell gesucht wurde. Die kriegstechnische Abteilung konstruierte die *Schildlafette*. Inzwischen gelang es außerordentlichen Bemühungen endlich die Ausfuhrbewilligung für die vor beinahe Jahresfrist bestellten Mannesmannröhren zu erhalten. Im Früh-

jahr 1917 wurde aber Auftrag gegeben, eine Lafette für den Schützengrabenkrieg zu konstruieren. Drei Modelle, die von Offizieren vorgelegt wurden, und 5 Modelle der kriegstechnischen Abteilung lagen vor. Davon befriedigte die *Schildlafette* weit aus am besten. Ihr wird zwar vorgeworfen, daß sie infolge ihrer rechteckigen Form zu leicht sichtbar sei und das M.-G. verrate, daß sie nicht überall aufgestellt werden könne und daß die niedrige Öffnung nicht erlaube mit starken Elevationen und Depressionen zu schießen. Dem allem ist leicht abzuwehren. Das Schildblech kann unregelmäßig geschnitten werden, entsprechend den Formen, die die Natur im Gelände bietet, oder es kann ihm durch Aufstecken eines leichten Blechaufsatzes eine unregelmäßige Form gegeben werden. Es kann mit vielfarbigen Strichen bemalt werden, wie die Kriegsfuhrwerke Deutschlands, Englands und Frankreichs, sodaß seine Farbe im Gelände verschwindet. Die Schildöffnung und dementsprechend auch der obere Schildrand können etwas erhöht werden.

Zum Aufstellen der *Schildlafette* eignet sich jede Stellung, in der mit dem Dreifuß *liegend* geschossen werden kann. Gewandtheit im raschen Auffinden dieser Stellen für das Liegendschießen mit dem Dreifuß gehört jetzt schon zu den wichtigsten Zielen der Mitrailleurausbildung. *Sitzend* kann allerdings mit der *Schildlafette* nicht geschossen werden; dagegen *stehend*, was mit dem Dreifuß nicht möglich ist. Die sitzende Stellung des Mitrailleurschützen bietet ein Ziel, das wegen seiner Verwundbarkeit unter 600 Meter nicht mehr geboten werden sollte. Der Nachteil, nicht sitzend schießen zu können, fällt also außer Betracht gegenüber dem großen Vorteil im schmalen Graben für stehende Schützen, der heute die Regel bildet, dicht an die Brustwehr angeschmiegt, unter bester Ausnützung der Deckung gegen Frontal- und Flankenfeuer, stehend schießen zu können. Schon der Vergleich zwischen dem im Schützengraben hinter der *Schildlafette* stehenden Mitrailleur mit dem auf der Brustwehr hinter dem Dreifuß liegenden oder darauf sitzenden Schützen gibt der *Schildlafette* für die Verteidigung den Vorzug; vor allem, wenn man sich daran erinnert, daß im Positionskampf die Devise für den Mitrailleur lautet: „Schweigen und Abwarten“.

Trotz des hohen Preises herrscht heute Uebereinstimmung, daß noch so viel Dreifußlafetten angeschafft werden sollen, als notwendig sind, um der Mitrailleureinheit des Bataillons einen Zug mit 4 für den Fernkampf geeigneten M.-G. pro Infanteriekompagnie des Bataillons zu geben. Diese Zahl genügt für den Fernkampf. Damit diese M.-G. aber in der Verteidigung ebensogute Dienste leisten wie im Angriff, kann für sie mit der Zeit neben dem Dreifuß noch die *Schildlafette* eingeführt werden, die nun bei den Truppen weiter erprobt wird. Für spätere Anschaffungen von M.-G., die nur der Verteidigung dienen sollen, wäre dann auf den kostspieligen Dreifuß ganz zu verzichten.

Wenn im Stellungskrieg das Artillerief Feuer aufhört und die Sturmtruppe vor den Hindernissen erscheinen, dann müssen die aus den noch vorhandenen Deckungen hervorbrechenden Mitrailleure so rasch als möglich schußbereit sein und ein Schießgestell verwenden, das ein sehr breites Wirkungsfeld hat (im Kriege dienen sehr oft die herumliegenden Leichen als Unterlage). Hier ist eine Lafette nötig,

die höchstens 3 kg wiegt und sich schon am M.-G. befindet, wenn dasselbe aus der Deckung herausgetragen wird; in diesen Momenten sollte auch die Gurte schon am M.-G. sein. Diese Lafette kann die Form eines Ringes mit Spitze (Stützenlafette) haben; der Ring wird über den Wassermantel geschoben, die Spitze in das Erdreich gesteckt. Diese Lafette kann aber auch die Form einer Hacke haben, deren Spitzen sich in den Boden einkrallen und deren Stiel die Wiege ersetzt und mit einem Bajonettverschluß am M.-G. befestigt ist. Mit M.-G., daran angebrachter Lafette und eingeschobener Gurte springt der Mitrailleur aus der Deckung; erspäh rasch die Stelle zwischen den Granattrichtern, wo er schießen will, wirft sich mit seinem M.-G. nieder, sodaß die Spitze der Stütze oder die Krallen der Hacke am richtigen Ort in den Boden eindringen, und feuert. Gegenwärtig werden solche Nahkampflafetten erprobt und es ist beabsichtigt, alle M.-G. damit auszurüsten.

3. Nochmals die Rekrutierung der fahrenden Mitrailleurabteilung.

Ich erklärte, daß Soldaten und Unteroffiziere, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, die an das Personal der Fahr.-Mitr.-Kp. gestellt werden müssen, in die andern Mitr.-Einheiten versetzt, bzw. gegen Mitrailleure derselben ausgetauscht werden sollen. Es war zu erwarten, daß die Offiziere der Mitr.- und Geb.-Mitr.-Kpn. sich dagegen wehren und einer von ihnen hat das im Artikel „Eine andere Meinung“ von Nr. 5/1918 der A.-S.-M. zum Ausdruck gebracht. Trotzdem muß ich an meinem Verlangen festhalten und gebe nun die in Nr. 2 1918 noch nicht mitgeteilten Gründe an. Bei der Mitr.-Einheit des Bataillons können ungeeignete Mitrailleure als Führer verwendet werden, die ja auch Fußsoldaten sind; oder sie können in das Bataillon versetzt und dann für den Munitionersatz bei der Gefechtsstaffel des Bataillons und ähnliche Dienste verwendet werden. Das alles ist bei der Fahr.-Mitr.-Kp. ausgeschlossen. Sie hat auf den 6 Gewehr- und 6 Munitionswagen insgesamt 72 Sitzplätze und höchstens noch 4 weitere auf dem Bock der Reservefuhrwerke (außer dem Platz für den Fahrer); im ganzen also 76. In der Gefechtsstaffel müssen 6 Korporale, 6 Büchsenmacher, 1 Sanitätssoldat, 1 Hufschmied und 4 überzählige Fahrer (1 pro Zug, 1 für Kompagniekommandant und Feldweibel) mitgeführt werden. Es bleiben also nur noch Sitzplätze für 54 Mitrailleure übrig. Die Fahr.-Mitr.-Kp. bedarf nun zur Bedienung von 12 M.-G. insgesamt mindestens 60 tüchtige Mitrailleure und Gewehrhefs; somit ist nicht nur der letzte Platz ausgenützt, sondern in der Kompagniereserve fehlen noch 2 Sitzplätze, weil die ganze Kompagnie 78 Unberittene zählt. Es ist auch unmöglich, ungenügende Mitrailleure als Fahrer zu verwenden, weil sie im Reiten nicht ausgebildet sind.

Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß Offiziere der Fahr.-Mitr.-Abt. gelegentlich eine Art von Korpsgeist äußern, die an Selbstüberhebung grenzt. Dem ist dadurch abzuhelfen, daß, wie ich es anregte, die Offiziersstellen der Fahr.-Mitr.-Abt. nur noch mit den besten Offizieren der anderen Mitr.-Einheiten besetzt werden, die zu ihrer Weiterbildung vorübergehend diesen Abteilungen zugewiesen werden. Auch beim Verhältnis zwischen fahrenden und andern Mitrailleurkompagnien muß man also an das Ganze denken.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung.

Vortrag, gehalten in der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung von Hauptm. *Hans Frick*, Instruktionsoffizier der Infanterie.

Nachdem unsere Armee nun bereits seit beinahe vier Jahren unter den Waffen steht, müssen wir doch leider einsehen, daß wir noch immer nicht das erreicht haben, was wir hätten erreichen können und sollen. Besonders gilt das auch in militärpädagogischer Hinsicht. Dafür sprechen nicht nur die vielen Kriegsgerichtsfälle, sondern auch ganz besonders die uns allen nur allzu bekannte Mißstimmung und unnehmerische Gesinnung der Truppe. Wenn auch diese letztere Erscheinung aus ökonomischen Gründen erklärt werden will, so müssen wir uns doch darüber klar sein, daß eine ungeeignete Mannschaftsbehandlung ebenfalls einen bedeutenden Anteil daran hat. In den folgenden Ausführungen, denen Erfahrungen aus dem Dienste als Instruktionsoffizier wie aus demjenigen als Einheitskommandant in gleicher Weise zu Grunde liegen, möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der meines Erachtens ganz besondere Aufmerksamkeit verdient und bis jetzt im allgemeinen zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es ist dies der *Begriff der Ehre* in seiner Wirkungsmöglichkeit in der soldatischen Erziehung, der in systematischer Weise unserer ganzen militärpädagogischen Tätigkeit zu Grunde gelegt werden sollte.

I. Zunächst müssen wir uns kurz Rechenschaft geben über das Ziel der militärischen Erziehung. Ich spreche ausdrücklich nur von Erziehung und lasse die Ausbildung, die lediglich technischer Natur ist; ganz außer Betracht fallen. Ziel der Soldatenerziehung ist im Grunde nichts anderes als die Erschaffung absoluter Selbstbeherrschung, verbunden mit einem in allen Lagen standhaltenden Pflichtgefühl, oder, anders ausgedrückt, die Schaffung von höchstpotenzierter Männlichkeit im Soldaten.

Wenn wir nun dies zu erreichende Ziel genauer untersuchen, so erkennen wir leicht, daß es sich eigentlich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Wie jede Erziehung, so hat auch die militärische erstens die Aufgabe der Stählung der Willenskraft an sich, dann aber zweitens diejenige, der Willenskraft eine bestimmte Richtung zu geben. Ein außerordentlich willensstarker Mensch, der bereits aus seinen häuslichen Verhältnissen einen hohen Grad von Selbstbeherrschung mitbringt, ist damit eben noch lange kein Soldat. Erst wenn er zum Verständnis der militärischen Pflichten durchgedrungen ist und seine Willenskraft in der Richtung ihrer Erfüllung einsetzt, wird er zum Soldaten. Dasjenige im Soldaten, das seinem Willen diese bestimmte Richtung gibt, wollen wir kurz als das *militärische Gewissen* bezeichnen. Andererseits ist auch derjenige, dessen Willensrichtung auf Erfüllung der militärischen Pflichten geht, deswegen noch kein Soldat, wenn seine Willenskraft so schwach ist, daß sie bei Eintritt irgend welcher Hemmnisse und Schwierigkeiten, wie solche im Dienst ja oft genug vorkommen, ohne weiteres versagt. Wir alle kennen ja diese beiden Sorten von unfertigen Soldaten zur Genüge. Unter den zahlreichen Schildwachen, welche wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten kriegsgerichtlich bestraft werden mußten, finden sich solche, die zwar über eine große Willenskraft verfügen, die